

Das QVH-Gütesiegel bietet Orientierung



Der Qualitätsverbund Hilfsmittel e.V. (QVH) setzt Qualitätsstandards in der Hilfsmittelversorgung und sorgt dafür, dass die Standards auch in der Praxis eingehalten werden. Achten Sie deshalb auf das QVH-Gütesiegel. Es ist für Sie eine Orientierungshilfe, um die richtige Entscheidung bei der Wahl des Unternehmens zu treffen. Unternehmen, die mit dem QVH-Gütesiegel ausgezeichnet wurden, erfüllen hohe Qualitätsstandards. Darüber hinaus haben sie nachgewiesen, dass ihre Versorgungsqualität beim Patienten ankommt.

Was zahlt meine Kasse?

Inkontinenz-Produkte können grundsätzlich vom Arzt verordnet werden. Um eine unkomplizierte Kostenübernahme Ihrer Krankenkasse zu erleichtern, sollten auf dem Rezept die Produktart, genaue Größe, Stückzahl und der Versorgungszeitraum angegeben werden. Außerdem muss der Verordnungsgrund vermerkt sein, beispielsweise

- zur Behandlung einer Krankheit, z.B. Dekubitus oder Dermatosen,
- zur Prävention von Hauterkrankungen bei Demenz,
- oder zur Ermöglichung der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Nach erfolgter Genehmigung übernimmt Ihre Krankenkasse die Kosten für die Inkontinenz-Produkte jedoch nicht komplett. Sie müssen sich an jeder Lieferung beteiligen und bei höherwertigen Inkontinenz-Produkten möglicherweise eine Aufzahlung leisten.

Eine Übersicht:

Gesetzliche Zuzahlung

Als volljähriger Inkontinenzpatient müssen Sie sich bei Inkontinenz-Produkten, die zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen verordnet und bewilligt wurden, bei jeder Packung mit zehn Prozent selbst beteiligen. Diese sogenannten gesetzlichen Zuzahlungen dürfen jedoch höchstens zehn Euro pro Kalendermonat betragen. Die Beträge zahlen Sie direkt an Ihren Dienstleister.

Um finanzielle Härten für Sie zu vermeiden, hat der Gesetzgeber eine Belastungsobergrenze eingeführt. Die Summe aller Zuzahlungen – also auch die für andere Hilfsmittel, Medikamente oder Krankenhausaufenthalte – darf auf das Kalenderjahr gerechnet zwei Prozent Ihrer Bruttoeinnahmen nicht überschreiten. Für chronisch kranke Menschen gilt eine Grenze von einem Prozent.

Nach dem Erreichen der Belastungsgrenze können Sie sich von weiteren Zuzahlungen für das laufende Kalenderjahr von Ihrer gesetzlichen Krankenkasse befreien lassen. Es ist daher wichtig, alle Belege zu sammeln. Da die Zuzahlungsquittungen personenbezogen sein müssen, achten Sie bitte darauf, dass die Quittungen immer mit Ihrem Namen versehen sind.

Private Aufzahlungen bei Inkontinenz-Produkten

Aufzahlung nennt man die Differenz zwischen der Kassenerstattung und dem tatsächlichen Preis eines Inkontinenz-Produkts. Sie wird unter Umständen fällig, wenn Sie statt der medizinisch notwendigen Versorgung Ihrer Krankenkasse ein höherwertiges Inkontinenz-Produkt wählen. Die Aufzahlung darf nicht mit der gesetzlichen Zuzahlung verwechselt werden. Bei Auswahl einer höherwertigen Versorgung muss sie zusätzlich zur gesetzlichen Zuzahlung geleistet werden – auch dann, wenn Sie von der gesetzlichen Zuzahlung für das laufende Kalenderjahr befreit sind.

Qualitätsverbund Hilfsmittel e.V. (QVH)

Werderscher Markt 15
10117 Berlin

Fon +49 (0)30 41 40 21 - 70
Fax +49 (0)30 41 40 21 - 33

info@qvh.de
www.qvh.de

Herausgeber: Qualitätsverbund Hilfsmittel e.V.

Wir danken den Firmen SCA Hygiene Products Vertriebs GmbH, UROMED Kurt Drews KG und Coloplast GmbH für die Unterstützung bei der Erstellung dieser Broschüre.



Harn- und Stuhlinkontinenz

Millionen sind Betroffen – sprechen Sie mit Ihrem Arzt!



Unser Tipp

Bestehen Sie darauf, dass die Beratung des Unternehmens und die von ihm vorgeschlagenen Inkontinenz-Produkte zu Ihrer Lebenssituation passen. Probieren Sie ruhig verschiedene Produkte aus. So können Sie herausfinden, welches Hilfsmittel am besten zu Ihnen passt. Machen Sie sich zu jedem Inkontinenz-Produkt Notizen. Auf diese Weise lässt sich eine fundierte Bewertung vornehmen und Sie verlieren auch bei vielen Produkten nicht die Übersicht.

Millionen sind Betroffen – sprechen Sie mit Ihrem Arzt!

Harn- und Stuhlinkontinenz ist ein Tabuthema. Wer spricht schon darüber? Über neun Millionen Menschen sind in Deutschland von einer Harn- oder Stuhlinkontinenz betroffen. Manchmal dauert es Jahre, bis sie sich trauen, über ihr Problem zu sprechen und ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Ihre Scham ist so groß, dass sie lieber Einschränkungen in Kauf nehmen. Dabei gibt es mittlerweile nicht nur zahlreiche Möglichkeiten, sich über Inkontinenz zu informieren, sondern auch sich den Alltag zu erleichtern.

Die Ursachen für eine Harninkontinenz sind vielfältig. Neben körperlichen Belastungen, Übergewicht und Alterserscheinungen können auch Entzündungen, hormonelle Umstellungen in den Wechseljahren und eine ver-

größerte Prostata für den ungewollten Urinverlust verantwortlich sein. Auch die Stuhlinkontinenz hat verschiedene Ursachen, beispielsweise Schädigungen des Schließmuskels, ein schwacher Beckenboden, Durchfall-Erkrankungen oder Verstopfungen.

Harn- oder Stuhlinkontinenz ist heutzutage gut behandelbar und die Beschwerden lassen sich häufig bessern. Der erste und wichtigste Schritt ist der Gang zum Arzt. Er kann Ursache und Form der Inkontinenz feststellen und die richtige Behandlungsmethode vorschlagen. Zudem stehen spezielle Hilfsmittel wie Einlagen oder Schutzunterhosen zur Verfügung, die ein uneingeschränktes Leben ermöglichen.

Was ist bei der Wahl des Unternehmens wichtig?

Es gibt eine ganze Reihe von Merkmalen, die Sie in Ihre Entscheidung einfließen lassen können. Um Sie bei Ihrer Wahl zu unterstützen, haben wir Ihnen einige Voraussetzungen aufgelistet, die das gewählte Unternehmen erfüllen sollte:

- Bei der Erstberatung wird mit Hilfe eines Anamnesebogens Ihre aktuelle Situation gezielt hinterfragt und dokumentiert.
- Die Mitarbeiter des Unternehmens gehen auf Sie ein und beraten Sie individuell. Bei der Wahl des Hilfsmittels wird beispielweise auch berücksichtigt, ob Sie eine Frau oder ein Mann sind.

Diagnose gestellt – und jetzt?

Ihr Arzt hat bei Ihnen eine Harn- oder Stuhlinkontinenz festgestellt und rät Ihnen zu Inkontinenz-Produkten. Wahrscheinlich hat er Ihnen ein Rezept ausgestellt. Doch wo kann das Rezept eingelöst werden? Inkontinenz-Produkte können bei verschiedenen Unternehmen bezogen werden, beispielsweise bei Apotheken, Sanitätshäusern oder medizinischen Händlern. Wenn Sie von Ihrem Arzt das erste Mal Inkontinenz-Produkte verschrieben bekommen, sollten Sie sich bei Ihrer Krankenkasse erkundigen, von welchem Unternehmen Sie Ihre Produkte erhalten können. Die Kasse teilt Ihnen die entsprechenden Kontaktdaten mit.

Häufig schließen die Kassen aber auch Versorgungsverträge mit mehreren Unternehmen ab, unter denen Sie wählen können. Dies hat für Sie einen deutlichen Vorteil: Sie können verschiedene Unternehmen mit ihren Produktsortimenten testen und sich anschließend für die beste Versorgung entscheiden. Manche Kassen arbeiten bei der Inkontinenzversorgung aber auch nur mit einem Unternehmen zusammen.



- Es werden Ihnen kostenlose Produkt-Muster angeboten.
- Es werden auch Inkontinenz-Produkte angeboten, für die Sie neben der gesetzlichen Zuzahlung keinen Eigenanteil – die so genannte Aufzahlung – tragen müssen.
- Die Mitarbeiter des Unternehmens beantworten Ihre Fragen kompetent und erklären beispielsweise die Eigenschaften, die Handhabung, den Anwendungsbereich und die fachgerechte Lagerung der Inkontinenz-Produkte.
- Zur telefonischen Beratung steht für Sie eine kostenfreie Servicenummer bereit.
- Die Servicenummer ist zu den gängigen Zeiten mit kompetenten Mitarbeitern besetzt und gut erreichbar. Bei Bedarf steht Ihnen ein Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung.
- Die Inkontinenz-Produkte werden Ihnen kostenlos nach Hause geliefert.
- Das Unternehmen überprüft regelmäßig, ob die Versorgung noch Ihren Bedürfnissen entspricht. Falls erforderlich, wird die Versorgung angepasst.